



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-4/12

Prüfung der Derivatивgeschäfte der Gemeinde Wien

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 30. März 2012

Tätigkeitsbericht 2013/14

KURZFASSUNG

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73 Abs 6a der Wiener Stadtverfassung wurden die Derivatengeschäfte der Gemeinde Wien einer Prüfung unterzogen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass ein mit überprüfenden Maßnahmen verbundenes Risikomanagement in der Magistratsabteilung 5 nicht eingerichtet war. Weiters wurde festgehalten, dass hinsichtlich der Risikostrategie der Stadt Wien seitens der Magistratsabteilung 5 schriftliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu erarbeiten wären. Weiters erkannte das Kontrollamt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Dokumentation bei der Darlehensgebarung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	7
1.1 Prüfersuchen	7
1.2 Prüfungshandlungen.....	7
1.3 Darstellung der Prüfergebnisse	9
1.4 Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....	9
2. Fragen des Prüfersuchens	12
2.1 Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien.....	12
2.1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen	12
2.1.2 Detaillierte Fragen des Prüfersuchens.....	13
2.1.2.1 Welche Derivate wurden abgeschlossen?.....	14
2.1.2.2 Welche stadtnahen Unternehmen haben Derivate und Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen?.....	19
2.1.2.3 Wie hoch ist das Volumen der Derivate?.....	21
2.1.2.4 Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?	22
2.1.2.5 Sind die Derivate gedeckt?.....	23
2.1.2.6 Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumina sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps	23
2.1.2.7 Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?.....	23
2.1.2.8 Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?	24
2.1.2.9 Welche Cashflows wurden aus den Produkten erzielt?.....	24
2.1.2.10 Welche Cashflows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?	27
2.1.2.11 Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?.....	27
2.2 Kredite, Anleihen und Leasingfinanzierungen der Gemeinde Wien.....	28
2.2.1 Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte künftige Leasingzahlungen)?	28

2.2.2 Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk und welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)?.....	30
2.2.3 Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?.....	31
2.2.4 Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der Langfristveranlagungen?.....	32
2.2.5 Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?	32
2.2.6 Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?.....	32
2.2.7 Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?.....	33
2.2.8 Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?.....	34
2.2.9 Wie wurde der Gewinn verwendet?.....	34
2.2.10 Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?.....	34
2.3 Fremdwährungsfinanzierungen der Gemeinde Wien	35
2.3.1 Wie sehen die vertraglichen Vereinbarungen mit den Banken in diesem Zusammenhang im Konkreten aus?.....	35
2.3.2 Welche Kreditlinien wurden seitens der Banken für die aus Derivaten und CHF-Krediten vorhandenen Eventualobligos vereinbart?.....	35
2.3.3 Bei welcher CHF-Kursentwicklung müssen diese neu verhandelt werden?	35
2.3.4 Welche Margin bzw. Nachschusspflichten existieren?	35
2.3.5 Welche Sicherheiten wurden den Banken für die vorhandenen Finanzierungen bzw. Buchverluste gegeben?.....	36
2.3.6 Welche Banken sind Kontraktpartner?	36
2.4 Sonstige Fragestellungen	37
2.4.1 Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen.....	37
2.4.2 Interessenkonflikte beim Einsatz der Finanzgeschäfte	41
2.4.3 Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Finanzgeschäfte	41
2.4.4 Ursachen für Verluste	44
2.4.5 Drohpotenzial	44
3. Zusammenfassung der Empfehlungen	46

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ATS.....	Österreichische Schilling
BFG	Bundesfinanzgesetz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.....	cirka
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
d.s.....	das sind
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
EZB.....	Europäische Zentralbank
Fernwärme Wien	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
gem.....	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.V.m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
Konservatorium	Konservatorium Wien GmbH
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
leg. cit.	legis citatae
LGBl.....	Landesgesetzblatt
LIBOR.....	London Interbank Offered Rate
lt.....	laut
Mio.CHF	Millionen Schweizer Franken
Mio.EUR	Millionen Euro
Mio.USD	Millionen US-Dollar
Mrd.CHF	Milliarden Schweizer Franken

Mrd.EUR.....	Milliarden Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
OeBFA.....	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
p.a.	pro anno
Pkt.	Punkt
Pkten.	Punkten
PPP	Public Private Partnership
PUA.....	Payment Undertaking Agreement
rd.	rund
S.....	Seite
s.....	siehe
s.a.....	siehe auch
SDW GmbH.....	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
SMR.....	Sekundärmarktrendite
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
US	United States
USD	US-Dollar
Vienna Energy Természeti	Vienna Energy Természeti Erő Kft.
Wien Holding	Wien Holding GmbH
Wien Kanal	Unternehmung "Wien Kanal"
Wien Museum.....	"Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Stadtwerke Holding	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wiener Wohnen.....	Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen"
WStV	Wiener Stadtverfassung
WSTW	Wiener Stadtwerke
Z	Ziffer

z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Kontrollamt unterzog die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt (Anhang 1), abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Prüfersuchen

Der freiheitliche Landtags- und Gemeinderatsklub richtete am 30. März 2012 ein Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV an das Kontrollamt, die Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien und der Wien Holding zu prüfen.

1.2 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen des Kontrollamtes fanden im zweiten Halbjahr 2012 statt. Die Einschau wurde in erster Linie bei der Magistratsabteilung 5 und der Wien Holding vorgenommen. Bezüglich der im Prüfersuchen angeführten ergänzenden Fragestellungen, ob stadtnahe Unternehmen Derivate und Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen haben, wurden auch bei der Wiener Stadtwerke Holding und den Unternehmungen Wiener Wohnen, Krankenanstaltenverbund und Wien Kanal Prüfungshandlungen gesetzt.

Der Schwerpunkt dieses Prüfberichtes lag jedoch bei der Magistratsabteilung 5, der lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die "Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und des Haushaltswesens" obliegen. Insbesondere sind dies die grundsätzlichen Angelegenheiten des Haushaltsrechts, die Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages, die zentrale Steuerung der Erstellung

des Voranschlages und Verfassung des Voranschlagsentwurfs, die Angelegenheiten des Geld- und Kreditwesens, Währungsangelegenheiten, Banken- und Zahlungsverkehr, auch soweit es sich um ausländische Zahlungsmittel handelt, die Angelegenheiten der Anlage und Verwaltung des Geld- und Wertpapiervermögens, die Angelegenheiten der Aufnahme, Verzinsung und Tilgung von Anleihen und Darlehen, die Verwaltung der Kreditaktionen einschließlich der Beteiligung an Kreditmaßnahmen anderer Institutionen, die Finanzangelegenheiten allgemeiner Art und einzelne Finanzangelegenheiten von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung.

In der Magistratsabteilung 5 ist ein eigenes Dezernat "Vermögensmanagement" eingerichtet, welches aber nach Ansicht des Kontrollamtes lediglich mit knappen Personalressourcen ausgestattet ist, um diesen umfangreichen und komplexen Fragestellungen nachkommen zu können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zum Hinweis des Kontrollamtes hinsichtlich der knappen Personalressourcenausstattung im Dezernat "Vermögensmanagement" wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die Magistratsabteilung 5 - wie in allen Bereichen - dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet ist. Die Magistratsabteilung 5 hat dies jedoch - auch aufgrund des per 1. Oktober 2013 geltenden neuen Landesgesetzes hinsichtlich der risikoaversen Ausrichtung der Finanzgebarung - zum Anlass genommen, um Gespräche mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision hinsichtlich entsprechender Personalmaßnahmen zu führen.

Die Fragestellungen des Prüfersuchens umfassen im Wesentlichen den Zeitraum zwischen den Stichtagen 31. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2011. Nur in jenen Fällen, in denen die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der getroffenen Maßnahmen der Magistratsabteilung 5 nur gemeinsam mit anderen Zeiträumen möglich war, dehnte das Kontrollamt den Prüfungszeitraum entsprechend aus.

1.3 Darstellung der Prüfergebnisse

Angesichts des nicht unbeträchtlichen Umfangs des Prüfersuchens berichtete das Kontrollamt über das Ergebnis seiner Einschau in zwei Berichten, wobei sich der vorliegende Bericht auf jene Fragestellungen bezieht, welche die Gemeinde Wien (im Wesentlichen also die Geschäfte der Magistratsabteilung 5) sowie die Wiener Stadtwerke Holding betreffen. In einem weiteren Bericht (KA - K-1/13, Prüfung der Derivatивgeschäfte der Wien Holding GmbH) wurden die Fragestellungen des vorliegenden Prüfersuchens behandelt, welche sich auf die Wien Holding und deren Tochtergesellschaften beziehen.

1.4 Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Im Prüfersuchen wurde u.a. eine Auflistung jener Banken mit denen Finanzgeschäfte abgeschlossen wurden und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details begehrt.

Gemäß § 73 Abs 6a WStV hatte das Kontrollamt zunächst im Sinn dieses Prüfersuchens besondere Akte der Gebarungskontrolle durchzuführen und danach das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen. Des Weiteren hat das Kontrollamt gem. § 73 Abs 7 WStV an den für die geprüfte Stelle zuständigen amtsführenden Stadtrat und jährlich dem Gemeinderat über seine Tätigkeit einen Bericht zu erstatten, dessen Vorberatung dem Kontrollausschuss obliegt. Der Bericht ist gem. § 49 Abs 3 WStV zeitgleich mit der Versendung der Tagesordnung für die betreffende Sitzung des Kontrollausschusses im Internet zu veröffentlichen.

Aus den erwähnten Bestimmungen ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz der Öffentlichkeit der vom Kontrollamt u.a. wahrzunehmenden Gebarungskontrolle und anderen Grundsätzen, die auf die Wahrung besonders geschützter Geheimnisse abzielen. In Betracht kommen das Amtsgeheimnis, das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis sowie der Schutz personenbezogener Daten im Sinn des Datenschutzgesetzes.

In gegenständlicher Angelegenheit kam insbesondere der Grundsatz der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zum Tragen. Dabei war zu erwähnen, dass im Hinblick auf die Tätigkeit des Kontrollamtes zwischen der Ausübung der Prüfungstätigkeit (Ermittlungssphäre) und der Berichterstattung (Berichtssphäre) zu unterscheiden war.

Im Rahmen der Ermittlungssphäre verlangte das Kontrollamt gemäß Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien von den der Prüfung unterliegenden Stellen alle für die Ausübung der Prüfungstätigkeit als notwendig erachteten Aufklärungen, Auskünfte sowie die Ausfolgung von stichprobenweisen Belegen, Geschäftsstücken, Verträgen und sonstigen Unterlagen. Diese Vorgangsweise war im Interesse einer effektiven Gebärungskontrolle unerlässlich.

Was die Berichtssphäre, insbesondere die Erstellung des zu veröffentlichenden Berichtes anlangt, war zu erwähnen, dass diesbezüglich das Schwergewicht generell auf der Erarbeitung eines Befundes darüber liegt, ob und inwieweit die Gebärung der überprüften Stellen den Prüfungsmaßstäben des Kontrollamtes entspricht. Unter Berücksichtigung dieser Kompetenzen des Kontrollamtes dürfen geschützte Daten nur so weit in den Bericht aufgenommen werden, als es erforderlich ist, damit sich die Adressatinnen bzw. Adressaten des Berichtes ein hinreichendes Bild über die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebärungsführung der überprüften Stellen machen können.

In Erfüllung seines Kontrollauftrages nahm das Kontrollamt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Interessenabwägung vor, ob die im Prüfersuchen begehrte Darstellung geschützter Informationen zur Offenbarung berechtigt und verpflichtet oder ob dadurch der Grundsatz der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verletzt werden würde.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind für ein Unternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung und werden daher von der österreichischen Rechtsordnung besonders geschützt. In diesem Sinn sind bestimmte Tatsachen, die einen Bezug zu ei-

nem Unternehmen aufweisen, vor potenziellen Konkurrentinnen bzw. Konkurrenten geheim zu halten. Die österreichische Rechtsordnung enthält keine Legaldefinition des Begriffs des Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisses. Die Auslegung des Begriffs obliegt daher Lehre und Rechtsprechung.

Nach allgemeiner Auffassung sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Tatsachen, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, nicht oder nur einem beschränkten Personenkreis bekannt sind, anderen Personen nicht oder nur schwer zugänglich sind und nach dem Willen des Geheimnisträgers nicht oder nicht über den begrenzten Personenkreis hinaus bekannt werden sollen. Zudem muss das Unternehmen an der Geheimhaltung der Tatsache ein berechtigtes, wirtschaftliches Interesse haben. Um eine bestimmte Tatsache als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnis qualifizieren zu können, müssen die genannten Voraussetzungen kumulativ vorliegen.

Das Kontrollamt kam zum Ergebnis, dass eine Auflistung jener Banken, die mit den geprüften Einrichtungen Finanzgeschäfte abgeschlossen haben, und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details die ob genannten Voraussetzungen erfüllen und daher als Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu qualifizieren wären, da anzunehmen ist, dass aus der Sicht der betroffenen Banken ein berechtigtes, wirtschaftliches Interesse besteht, dass nicht bekannt wird, mit wem die Banken zu welchen geschäftlichen Rahmenbedingungen ein Finanzgeschäft abgeschlossen haben. Eine Darstellung dieser Tatsachen im Bericht, der veröffentlicht werden muss und somit zu einer möglichen Wahrnehmung von einem größeren, nicht geschlossenen Personenkreis führt, würde bewirken, dass diese Tatsachen ab dem Zeitpunkt der möglichen Kenntnisnahme nicht mehr als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse zu qualifizieren wären. Aus diesem Grund widerspricht eine Auflistung jener Banken mit denen Finanzgeschäfte abgeschlossen wurden und die Bekanntgabe der diesbezüglichen vertraglichen Details dem Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Infolgedessen nahm das Kontrollamt von einer derartigen Darstellung im Bericht Abstand.

Um dem Publizitätsgrundsatz der Kontrolltätigkeit des Kontrollamtes zu entsprechen, sind in weiterer Folge die für das Verständnis des Berichtes notwendigen Daten in anonymisierter und verdichteter bzw. generalisierender Weise dargestellt.

Was den von der Finanzverwaltung der Stadt Wien mit der OeBFA abgeschlossenen CHF-Cross Currency Swaps betraf, war keine Anonymisierung geboten, da der Rechnungshof in seinem Bericht "Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bundeshauptstadt Wien" aus dem Jahr 2010 dieses Derivatgeschäft dargestellt hat. Ebenso war eine Anonymisierung hinsichtlich der im Rechnungsabschluss der Stadt Wien veröffentlichten Tatsachen nicht geboten.

2. Fragen des Prüfersuchens

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, wurden vom Kontrollamt die entsprechenden Fragestellungen des Prüfersuchens nach sachlich gegliederten Themenkomplexen zusammengefasst und in entsprechend strukturierter Form dargestellt.

2.1 Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien

2.1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen

Bei Derivaten handelt es sich generell um Finanzinstrumente, deren Preis bzw. Wert von den jeweiligen Kursen oder Preisen der zugrunde gelegten Basiswerte abhängig ist. Basiswerte können entweder andere Handelsgüter (z.B. Rohstoffe, Lebensmittel), Vermögensgegenstände (z.B. Wertpapiere), marktbezogene Referenzgrößen (z.B. Zinssätze wie 6-Monats-EURIBOR, 6-Monats-CHF-LIBOR, Indizes) oder Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Ereignisses (z.B. Staatsbankrott, Insolvenz eines Unternehmens, Währungs-Wechselkursverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt) sein. Beim Abschluss von Derivatgeschäften handelt es sich um Verträge, in denen die Vertragsparteien vereinbaren, in der Zukunft einen oder mehrere Vertragsgegenstände zu festgelegten Bedingungen zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen oder alternativ Wertausgleichszahlungen zu leisten. Sie werden entweder an Terminbörsen oder außerbörslich ("over the counter" - OTC-Geschäfte) gehandelt.

Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen u.a. Termingeschäfte, welche dadurch charakterisiert sind, dass der Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung zeitlich auseinanderfallen. Im Rahmen unbedingter Termingeschäfte haben beide Vertragsparteien eine bindende Erfüllungspflicht, während bei bedingten Termingeschäften (z.B. Optionen) einer Vertragspartei ein Wahlrecht zur Erfüllung des Geschäftes zusteht.

Im Rahmen eines Zinsswaps vereinbaren zwei Vertragspartnerinnen, zu bestimmten künftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegten Nennbeträgen in gleicher Höhe auszutauschen. Die Zinszahlungen werden in der Regel derart festgesetzt, dass eine Vertragspartei einen bei Vertragsabschluss fixierten Festzinssatz zahlt, während die andere Vertragspartei Zahlungen auf Basis eines variablen Zinssatzes leistet, welcher sich üblicherweise an einem der Referenzzinssätze im Interbankengeschäft (z.B. EURIBOR) orientiert. Zinsswaps werden vorzugsweise zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt.

Bei einem Cross Currency Swap handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch von unterschiedlichen, spezifizierten Zinszahlungen in verschiedenen Währungen innerhalb eines fixierten Zeitraums. Die Zahlungsströme erfolgen auf Basis desselben Kapitalbetrages, jedoch in unterschiedlicher Währung, wobei für die Berechnung des diesbezüglichen Kapitalbetrages der jeweilige Kassenkurs am Abschlusstag herangezogen wird. Der Austausch des Kapitalbetrages erfolgt sowohl am Beginn als auch am Ende der Laufzeit, wobei - je nach Vereinbarung der Vertragspartnerinnen - der reale Austausch der Kapitalbeträge am Beginn der Laufzeit auch unterbleiben kann.

2.1.2 Detaillierte Fragen des Prüfersuchens

Im Einzelnen stellen sich die Fragen des Prüfersuchens zu den Derivatgeschäften der Gemeinde Wien wie folgt dar:

2.1.2.1 Welche Derivate wurden abgeschlossen?

2.1.2.2 Welche stadtnahen Unternehmen haben Derivate und Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen?

2.1.2.3 Wie hoch ist das Volumen der Derivate?

2.1.2.4 Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?

2.1.2.5 Sind die Derivate gedeckt?

2.1.2.6 Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumen sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps.

2.1.2.7 Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?

2.1.2.8 Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?

2.1.2.9 Welche Cashflows wurden aus den Produkten erzielt?

2.1.2.10 Welche Cashflows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?

2.1.2.11 Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?

2.1.2.1 Welche Derivate wurden abgeschlossen?

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass seitens der Finanzverwaltung der Stadt Wien im gegenständlichen Prüfungszeitraum (als Stichtage waren der 31. Dezember 2009, 30. Juni 2010, 31. Dezember 2010, 30. Juni 2011 und 31. Dezember 2011 explizit angeführt) ein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen war. Es handelte sich dabei um einen CHF-Cross Currency Swap, der in drei Tranchen am 22. bzw. 23. März 2007 im Weg der OeBFA mit der Republik Österreich abgeschlossen wurde und dessen Laufzeit am 4. Jänner 2011 endete, wobei in formeller Hinsicht der Abschluss vom Land Wien vorgenommen wurde. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass die OeBFA in formeller Hinsicht nur Kreditaufnahmen für Länder (und nicht für Städte) durchführt (s. Pkt. 2.1.2.7).

Mittels dieses Swaps wurde ein EUR-Darlehen mit fixer Verzinsung in ein CHF-Darlehen mit variabler Verzinsung "gedreht". Diese CHF-Finanzierung war lt. Auskunft der Magistratsabteilung 5 notwendig geworden, da zu diesem Zeitpunkt seitens der Stadt Wien ein CHF-Betrag aus Altgeschäften in der Höhe von 272,70 Mio.CHF zu tilgen war. Die OeBFA, deren Dienste von der Stadt Wien zu diesem Zeitpunkt bei Finanzierungen in Anspruch genommen wurden, hatte der Stadt Wien Anfang März mitgeteilt, dass eine Finanzierung mittels eines EUR-Darlehens, das mittels eines Cross

Currency Swaps in den CHF "gedreht" wird, zu diesem Zeitpunkt eine günstigere Finanzierungsform wäre als andere marktübliche CHF-Finanzierungen. Unterlagen über einen Vergleich mit den damaligen Marktgegebenheiten konnten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Die Magistratsabteilung 5 hielt in diesem Zusammenhang fest, dass bei diesem Geschäft ein Angebot der OeBFA bzgl. einer CHF-Finanzierung vorgelegt wurde, wobei die dahinterliegende Transaktion "dem Land Wien bekannt war", aber nicht beeinflusst werden konnte. Entsprechend der Vereinbarung zwischen OeBFA und dem Land Wien sollten zwischen den beiden Vertragsparteien sämtliche Zahlungen lediglich in nettierter/saldierter Form erfolgen. Diese bestanden im Wesentlichen aus den variablen Zinszahlungen des Landes Wien (zu den tagesaktuellen CHF-Kursen).

Dem erwähnten Swap lag ein Darlehen über einen Gesamtbetrag von 169,20 Mio.EUR (zum damaligen Zeitpunkt ergab dies unter Berücksichtigung des Wechselkurses von 1,6117 einen Betrag von 272,70 Mio.CHF) als Grundgeschäft zugrunde, welches in drei Tranchen mit der OeBFA abgeschlossen wurde. Dieses Darlehen war mit 5,25 % p.a. fix verzinst und lief bis zum 4. Jänner 2011. Es war vereinbart worden, dass die Tilgung zum Darlehensende zu 100 % erfolgen soll und laufend nur der jährliche Zinsaufwand fällig war. Refinanziert wurde dieses Darlehen von der OeBFA aus der Eigenquote der "5,25 % Bundesanleihe 2001-2011/1" unter Weitergabe derer Konditionen und Modalitäten.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Darlehen wurde vom Land Wien ein Währungswap mit der Republik Österreich abgeschlossen, wobei die Währungstauschbeträge 169,20 Mio.EUR bzw. 272,70 Mio.CHF betragen. Die Republik Österreich hatte zu Laufzeitbeginn 272,70 Mio.CHF und das Land Wien 178,80 Mio.EUR zu bezahlen. Zu Laufzeitende verpflichtete sich das Land Wien dann seinerseits 272,70 Mio.CHF und die Republik Österreich 169,20 Mio.EUR zu zahlen. Der vom Land Wien zu zahlende höhere EUR-Betrag zu Laufzeitbeginn erklärt sich nach Auskunft der Magistratsabteilung 5 durch die Tatsache, dass die Darlehenszuzählung zu einem Über-Pari-Kurs (der sich aus den zu leistenden Stückzinsen ergab) erfolgte. Die Republik Österreich entrich-

tete gemäß der Swap-Vereinbarung über die gesamte Vertragsdauer als Fixzinszahlerin einen jährlichen Zinssatz von 5,25 %, das Land Wien hingegen einen variablen Zinssatz, der sich aus dem CHF-3-Monats-LIBOR minus eines Wertes von (je nach Tranche) 21,3 bis 22,5 Basispunkten errechnete, wodurch die Zinszahlungen des Landes Wien niedriger waren als bei EUR-Finanzierungen.

In einem Sideletter zwischen der Republik Österreich und dem Land Wien war vereinbart worden, dass alle gegenseitigen Zahlungen für Zinsen und Kapital "pro Zahlungstermin genettet (saldiert)" erfolgen.

Die Rückabdeckung dieser Swap-Transaktion erfolgte durch die OeBFA mittels einer gleichen Swap-Transaktion, die zwischen der Republik Österreich und der Firma A abgeschlossen wurde, wobei sich das Land Wien in diesem Zusammenhang verpflichtete, die Republik Österreich für alle aus diesem Kontrahentenrisiko entstehenden Vermögensnachteile schad- und klaglos zu halten und allfällige zusätzliche Verpflichtungen, welche der Republik Österreich im Zusammenhang mit dieser Swap-Rückabdeckungstransaktion und dem zugrunde liegenden Swap-Masteragreement mit der Firma A vom 18. September 1997 (inkl. Ergänzungen) erwachsen, gegenüber der Republik Österreich zu erfüllen. Auf Wunsch der Darlehensnehmerin, also des Landes Wien, wurde eine von der OeBFA angebotene Sicherheitenvereinbarung nicht abgeschlossen und das Land Wien nahm vertragsgemäß zur Kenntnis, dass diese Refinanzierungstransaktion unbesichert blieb. Im Fall eines Ausfalles des Kontrahenten Firma A hätte daher das Land Wien das volle Risiko aus dem Swap der Republik Österreich und der Firma A getragen.

Was die nicht abgeschlossene Sicherheitenvereinbarung anbelangt, stellte das Kontrollamt fest, dass während der Laufzeit das Kontrahentenrisiko zwar nicht schlagend wurde, durch den ausdrücklichen Verzicht der Sicherheitenvereinbarung aber vom Land Wien ein (gemäß den vorliegenden Unterlagen nicht konkret bezifferbares) Risiko in Kauf genommen wurde, welches im Insolvenzfall der Firma A vom Land Wien zu tragen gewesen wäre. Auf die Möglichkeit des unentgeltlichen Beitrittes des Landes Wien zu

einem Collateral-System der OeBFA, um dieses Kontrahentenrisiko auszuschalten, hatte bereits der Rechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahr 2010 hingewiesen.

Die gesamte Transaktion wurde im Jänner 2011 ordnungsgemäß beendet, wobei das Kontrollamt feststellte, dass für die Tilgung zum Laufzeitende von der Stadt Wien erneut ein (neu aufzunehmendes) CHF-Darlehen herangezogen wurde (rollierende Vorgangsweise) und keine liquiditätsmäßig wirksame Realisierung des entstandenen Wechselkursverlustes erfolgte. Der entsprechende EUR-Betrag für dieses neue CHF-Darlehen beinhaltete aber den wirtschaftlichen Verlust in der Höhe von 49,40 Mio.EUR durch das Wechselkursrisiko (s. Pkt. 2.1.2.9).

Auf die Frage des Kontrollamtes nach den Beweggründen für die gewählte Vorgangsweise verwies die Magistratsabteilung 5 auf die Empfehlung der OeBFA, ein solches Finanzinstrument abzuschließen. Daher wurde vom Kontrollamt die OeBFA kontaktiert, um nähere Auskünfte der Beweggründe für eine solche Konstruktion zu erlangen. Dies wurde von der OeBFA mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Auskunftserteilung nur nach Aufhebung ihrer Verschwiegenheitspflicht durch die Magistratsabteilung 5 möglich wäre, was aber von dieser nicht erfolgte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass im Zeitraum 2009 bis 2011 keine Derivate abgeschlossen wurden.

Wie bereits der Wiener Stadtsenat in seiner Stellungnahme zum Rechnungshofbericht (Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bundeshauptstadt Wien, Wien 2010/6) mitgeteilt hat, bestanden keine Derivatengeschäfte, weil entsprechend der Vereinbarung mit der OeBFA zwischen den beiden Vertragsparteien lediglich Zahlungen in CHF erfolgten. Solchermaßen bestand gegenüber der OeBFA daher eine CHF-Schuld, und somit ein CHF-Wechselkursrisiko (analog zu einer direkten Platzierung am CHF-Kapitalmarkt).

Zu der Bemerkung, dass Unterlagen über einen Vergleich mit den damaligen Marktgegebenheiten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden konnten, wird mitgeteilt, dass in dem angeführten Aktenvermerk jedoch auch angeführt ist, dass die Stadt Wien derzeit einen Abschlag von rd. 10 bis 15 Basispunkten erreichen könnte. Telefonisch eingeholte Indikationen als Vergleichswert sind der "schnelllebigen" Marktsituation geschuldet. Auf eine stärkere Formalisierung wird künftig jedoch Bedacht genommen.

Wie bereits der Wiener Stadtsenat in seiner Stellungnahme zum o.a. Rechnungshofbericht mitgeteilt hat, hätte ein Beitritt zum Collateral-System keine wesentlichen Vorteile ergeben. Da aber seitens der OeBFA Bestrebungen zu einer Überarbeitung der Vereinbarung bestünden, werde eine neuerliche Prüfung vorgenommen (wie bereits mitgeteilt wurde, bestehen derzeit keine entsprechenden Verträge).

Des Weiteren schließt die OeBFA die jeweiligen Verträge mit der Swap-Partnerin (Counterpart) ab und ist - lt. Auskunft der OeBFA - zu 100 % abgesichert. Ein Kontrahentenrisiko für die Stadt Wien konnte nicht gesehen werden.

Ein wirtschaftlicher Verlust wäre nur bei einer effektiven Tilgung entstanden. Da eine solche nicht erfolgte, ist auch kein wirtschaftlicher Verlust, sondern lediglich eine Bewertungsdifferenz eingetreten. Generell wird bemerkt, dass im Rahmen der Gesamtstrategie "Fremdfinanzierung durch CHF" eine Einzelbetrachtung von Transaktionen nicht zulässig ist. Vielmehr sind alle Fremdwährungsgeschäfte in einer Gesamtsicht zu sehen bzw. zu beurteilen (Rollierungen fanden bereits zu früheren Zeitpunkten statt).

Eine Kontaktaufnahme mit der OeBFA war aus Sicht der Magistratsabteilung 5 nicht erforderlich, da dem Kontrollamt - wie auch seinerzeit dem Rechnungshof - alle vorhandenen Unterlagen hinsichtlich der damaligen Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Swap-Vereinbarungen der Stadt Wien wurden von der Finanzverwaltung dem Kontrollamt nicht genannt. Allerdings ergab dessen Einschau, dass im Rahmen der Cross Border Leasing Transaktion des Jahres 2003 über die Kanal- und Abwasserentsorgungsanlagen des 21. und 22. Bezirkes der Stadt Wien, welche von der ehemaligen Magistratsabteilung 4 abgeschlossen wurde, eine Swap-Vereinbarung zur Absicherung des C-Loans vorgenommen wurde, eine nähere Erläuterung dazu erfolgt im Pkt. 2.1.2.2.

2.1.2.2 Welche stadtnahen Unternehmen haben Derivate und Fremdwährungskredite, insbesondere CHF-Kredite, abgeschlossen?

Hinsichtlich des Begriffes "stadtnahe Unternehmen" geht das Kontrollamt davon aus, dass darunter jene Gesellschaften zu verstehen sind, die mehrheitlich im Eigentum der Stadt Wien stehen. Im Wesentlichen sind dies die Wien Holding und die Wiener Stadtwerke Holding sowie deren Beteiligungen.

Was nun die Frage des Abschlusses von Derivatgeschäften und der Aufnahme von Fremdwährungskrediten anging, verwies das Kontrollamt im Fall der Wien Holding auf seinen Bericht KA - K-1/13, Prüfung der Derivatgeschäfte der Wien Holding GmbH.

Für den Konzern der Wiener Stadtwerke Holding ergab die Einschau, dass im Zusammenhang mit den zu behandelnden Fragestellungen vier Geschäftsfälle erwähnenswert sind. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Kredit der Fernwärme Wien in der Höhe von 60 Mio.CHF, der 2015 ausläuft und für den ein Absicherungsgeschäft (EUR/CHF-Cross Currency Swap) erwogen wurde, wobei zum Zeitpunkt der Einschau der endgültige Abschluss noch nicht erfolgt war. Weiters bestehen ein 15 Mio.EUR-Kredit der (ungarischen) Vienna Energy Természeti und Devisenterminge-

schäfte bei den WSTW-Fonds (s. Tätigkeitsbericht 2005; WIENER STADTWERKE HOLDING AG, Prüfung der Veranlagung in WSTW-Investmentfonds) sowie bei der US-Cross Border Leasing Transaktion der Wiener Linien (s. Tätigkeitsbericht 2009; Prüfung der "Cross Border Leasing" Geschäfte der Stadt Wien; Ersuchen gem § 73 Abs. 6a WStV vom 20. November 2008).

Da das Prüfersuchen den Fokus in erster Linie auf finanzwirtschaftliche Derivatgeschäfte hinsichtlich Zinsen und Währung legt, wurden die Instrumente der im Energiebereich tätigen Konzerngesellschaften zur energiewirtschaftlichen Absicherung (z.B. Terminkäufe für Stromliefergeschäfte oder Ölswaps) in diesem Bericht nicht behandelt, das Kontrollamt verwies diesbezüglich auf seinen Tätigkeitsbericht 2011; WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, Prüfung des wirtschaftlichen Erfolges von Stromfuture-Geschäften und deren Erfassung in den Geschäftsbüchern.

Der Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen und Wien Kanal sind keine stadtnahen Unternehmen im oben dargestellten Sinn. Das Kontrollamt holte auch über diese drei Unternehmungen im Sinn des § 71 WStV entsprechende Auskünfte hinsichtlich Derivatgeschäften und Fremdwährungskrediten ein. Laut Auskunft und schriftlicher Bestätigung der Unternehmungen waren keine entsprechenden Geschäfte abgeschlossen worden.

Die Einschau des Kontrollamtes zeigte, dass im Zuge der am 1. April 2009 erfolgten Unternehmungswerdung von Wien Kanal (im Sinn des § 71 WStV) für die von der Stadt Wien (Magistratsabteilung 4) im Jahr 2003 abgeschlossenen "Cross Border Leasing Transaktion für den Ausbau des Kanalnetzes" ein Darlehen (Restbetrag für die Rückzahlung des in die Transaktion integrierten US-Dollar-Darlehens - C-Loan) überbunden wurde. Dieser C-Loan ist Bestandteil der erwähnten Cross Border Leasing Transaktion, wobei mittels eines Swaps ein US-Darlehen in ein EUR-Darlehen umgewandelt wurde, welches nun laufend von der Wien Kanal bedient wird. Das Grundgeschäft ist in diesem Fall ein US-Darlehen, die Swap-Absicherung diente der Absicherung des Währungsrisikos.

Das Kontrollamt regte an, zwischen der Magistratsabteilung 5 und Wien Kanal (unter Einbeziehung dessen Wirtschaftsprüfers) abzuklären, ob ein Ausweis der erwähnten Swap-Vereinbarung im Jahresabschluss von Wien Kanal zu berücksichtigen ist. Sollte dies der Fall sein, wäre dieses derivative Finanzinstrument gemäß den Bestimmungen des § 237a UGB im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Anregung, zwischen der Magistratsabteilung 5 und Wien Kanal abzuklären, ob ein Ausweis der erwähnten Swap-Vereinbarung im Jahresabschluss von Wien Kanal zu berücksichtigen ist, darf auf den Jahresabschluss 2012 von Wien Kanal hingewiesen werden. Darin ist dieser Ausweis erfolgt.

2.1.2.3 Wie hoch ist das Volumen der Derivate?

Wie in 2.1.2.1 ausgeführt, wurde der CHF-Cross Currency Swap mit der Republik Österreich über eine Summe von insgesamt 169,20 Mio.EUR abgeschlossen, der Währungstauschbetrag, der vom Land Wien am Ende des Swaps zu zahlen war, betrug 272,70 Mio.CHF.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Bei der angesprochenen Finanzierung erfolgte seitens der OeBFA ein Angebot an die Stadt Wien bzgl. einer CHF-Finanzierung; die dahinterliegende Transaktion war bekannt. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen der OeBFA und der Stadt Wien "... *erfolgen zwischen beiden Vertragsparteien lediglich die Zahlungen aus den CHF-Beträgen*". Solchermaßen bestand gegenüber der OeBFA daher eine CHF-Schuld, und somit ein CHF-Wechselkursrisiko (analog zu einer direkten Platzierung am CHF-Kapitalmarkt).

Die Devisentermingeschäfte im Rahmen der WSTW-Fonds, die u.a. den gesetzlichen Bestimmungen zur Absicherung der Pensionsverpflichtung der Gesellschaft dienen,

wurden von den Managern der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften abgeschlossen, wobei die Wiener Stadtwerke Holding die entsprechenden Richtlinien vorgaben. Lediglich in einem einzigen Fall (WSTW-Fonds IV) bestanden zum 31. Dezember 2011 von der Wiener Stadtwerke Holding abgeschlossene Finanztermingeschäfte, da zu diesem Stichtag und für diesen Fonds die Wiener Stadtwerke Holding selbst als Managerin auftrat. Das Volumen betrug am 31. Dezember 2011 rd. 11,30 Mio.USD, der Marktwert rd. -0,45 Mio.EUR, wobei diesem aber USD-Wertpapierpositionen gegenüberstehen. Diesem negativen Marktwert steht ein entsprechender Kursgewinn in selber Höhe gegenüber, was zur Folge hat, dass der Marktwert nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Grundgeschäftes gesehen werden muss.

Im Rahmen der US-Cross Border Leasing Transaktionen der Wiener Linien, blieb bei einer auf der Eigenkapitalseite beendeten Transaktion das Equity-PUA aus wirtschaftlichen Gründen bestehen. Im Zuge dieser Beendigung hat die Wiener Linien den Investor quasi "ausbezahlt" und erhält nunmehr die entsprechenden Zahlungen in USD des Equity-PUA. Um diese Zahlungen gegen das Währungsrisiko USD/EUR abzusichern, wurden zum damaligen Zeitpunkt Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 8,20 Mio.USD abgeschlossen, womit festgelegt wurde, dass diese Zahlungen bei ihrer Fälligkeit mit dem zum Zeitpunkt des Abschlusses festgelegten Wechselkurs erfolgen.

Weiters wurde den Wiener Linien von der Firma B ein wiederholt ausnutzbarer Kredit in der Höhe von 60 Mio.USD eingeräumt, der ausschließlich zur Finanzierung der Anschaffung von US-Staatsanleihen verwendet wird, die als Sicherstellung für Verpflichtungen aus den US-Cross Border Leasing Transaktionen dienen sollen.

2.1.2.4 Wie hoch sind die Volumina der zugrunde gelegten Geschäfte?

Wie ebenfalls in 2.1.2.1 ausgeführt lag dem CHF-Cross Currency Swap ein Darlehen in gleicher Höhe (also über 169,20 Mio.EUR) zugrunde.

Den Devisentermingeschäften der Wiener Linien und der Wiener Stadtwerke Holding standen ebenfalls Grundgeschäfte in gleicher Höhe gegenüber.

2.1.2.5 Sind die Derivate gedeckt?

Wenn man die Fragestellung des Prüfersuchens dahingehend interpretiert, dass das Nominalvolumen des abgeschlossenen Derivatgeschäftes nicht über dem Betrag des Grundgeschäftes (z.B. Darlehensfinanzierung) liegt, dann waren bzw. sind alle Derivate gedeckt.

2.1.2.6 Um welche Instrumente handelt es sich hierbei und welche Volumina sind den Instrumenten zuzuordnen? Im Detail sind anzuführen: Interest Rate Swap, Zins Cap, Cross Currency Swap (welche Währungen), Währungsoptionen (welche Währungen; gekauft; verkauft), Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps

Wie bereits in 2.1.2.1 ausgeführt handelte es sich um einen CHF-Cross Currency Swap in drei Tranchen, die am 22. bzw. 23. März 2007 abgeschlossen wurden. Die Währungstauschbeträge betragen 169,20 Mio.EUR bzw. 272,70 Mio.CHF.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Hinsichtlich der angeführten Währungstauschverträge darf mitgeteilt werden, dass kein Zahlungsfluss in EUR erfolgte (s.a. Beantwortung zu Pkt. 2.1.2.3).

Bei den Devisentermingeschäften im Konzern der Wiener Stadtwerke Holding handelte es sich um Finanztermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken EUR/USD zu fix vereinbarten Zeitpunkten.

2.1.2.7 Mit welchen Banken wurden die Geschäfte abgeschlossen?

Das Geschäft wurde hinsichtlich des Darlehens von der Magistratsabteilung 5 mit der OeBFA abgeschlossen und hinsichtlich des Swaps mit der Republik Österreich. In weiterer Folge schloss die Republik Österreich bzw. die OeBFA zur Rückabdeckung mit der Firma A einen spiegelbildlich gleichen Swap ab.

Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich. Sie handelt im Namen und auf Rechnung des Bundes und ist das Treasury der

Republik Österreich. Die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen. Der OeBFA obliegt die Verwaltung der Finanzschulden im Namen und auf Rechnung des Bundes, sämtliche Schuldurkunden werden vom Rechnungshof gegengezeichnet.

Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das BFG. Für die Fragen des Prüfersuchens ist von Bedeutung, dass lt. § 2 (1) 2 BFG der Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstiger Kreditoperationen, d.s. insbesondere Verträge über a) den Austausch von Fixzinsbeträgen mit variabel verzinsten Beträgen in der gleichen Währung und b) den Austausch von Zins- und/oder Kapitalbeträgen, in verschiedener Währung gestattet sind. Weiters sieht § 2 (4) leg. cit. vor, dass die OeBFA Kreditoperationen für Länder durchführt und abschließt und ihnen sodann aus diesen Mitteln Darlehen gewährt, sowie Währungstauschverträge abschließt, um sodann Verträge mit Ländern einzugehen, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern.

Die Devisentermingeschäfte der Wiener Stadtwerke Holding hinsichtlich der WSTW-Fonds wurden mit der Firma C und der Firma D abgeschlossen, jene der Wiener Linien hinsichtlich der US-Cross Border Leasing Transaktion mit der Firma D sowie mit der Firma B.

2.1.2.8 Wie hoch ist der Marktwert des jeweiligen Produktes aktuell?

Da der Swap der Magistratsabteilung 5 im Jänner 2011 planmäßig beendet wurde, gibt es keinen aktuellen Marktwert für dieses Produkt.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte der Wiener Stadtwerke Holding hinsichtlich des WSTW-Fonds IV betrug zum Stichtag 31. Dezember 2011 rd. -0,45 Mio.EUR.

2.1.2.9 Welche Cashflows wurden aus den Produkten erzielt?

Auf der Grundlage der von der Magistratsabteilung 5 und Magistratsabteilung 6 bereitgestellten Unterlagen über die tatsächlichen Zahlungsströme dieser Transaktion wurde

vom Kontrollamt eine Gegenüberstellung des erwähnten CHF-Cross Currency Swaps vorgenommen. Daraus ergab sich folgende Einzelbetrachtung dieses Finanzgeschäftes (in Mio.EUR):

	Darlehen	Zinsaufwand	Tilgung	Wirtschaftliches Ergebnis
2007	169,20	2,02		
2008		4,50		
2009		1,64		
2010		0,00		
2011		-0,02	218,60	
Insgesamt	169,20	8,14	218,60	-57,54

Die Zuflüsse zu Beginn des Geschäftes im März 2007 betragen für die Stadt Wien 169,20 Mio.EUR und errechnen sich aus dem Betrag in der Höhe von 272,70 Mio.CHF unter Berücksichtigung des damaligen Umrechnungskurses von 1,6117. Dieser Betrag war ebenso wie der Tilgungsbetrag (218,60 Mio.EUR) aber für die Stadt Wien nicht liquiditätswirksam, da damit eine zu diesem Zeitpunkt für die Stadt Wien fällig gewordene CHF-Tilgung in dieser Höhe bzw. eine Rollierung der Tilgung vorgenommen wurde.

Die Zinszahlungen des abgeschlossenen Swaps waren vereinbarungsgemäß an den 3-Monats-CHF-LIBOR gekoppelt, wobei der Stadt Wien ein Abschlag in der Höhe von 21,3 bis 22,5 Basispunkten gewährt wurde. Aufgrund dieser (günstigen) variablen Verzinsung betrug der Zinsaufwand der Stadt Wien für den gesamten Zeitraum 2007 bis 2011 lediglich 8,14 Mio.EUR, woraus sich (unter nomineller Betrachtung) eine Durchschnittsverzinsung in der Höhe von 1,20 % errechnet.

Eine Vergleichsrechnung des Zinsaufwandes bei einer Finanzierung in EUR ergäbe eine Zinsbelastung über die Darlehenslaufzeit in Höhe von 25,15 Mio.EUR. Der Zinsvorteil der von der Stadt Wien gewählten Swap-Transaktion gegenüber einer reinen EUR-Finanzierung lag also - ohne Berücksichtigung des Wechselkursrisikos - bei knapp über 17 Mio.EUR.

Das Kontrollamt hielt in diesem Zusammenhang fest, dass bei Einzelbetrachtung und einer tatsächlichen Tilgung zum Darlehensende im Rahmen des Swap-Geschäftes ein

wirtschaftlicher Erfolg nur dann zu erzielen gewesen wäre, wenn der CHF-Kurs am Beendigungstichtag über einem Wechselkurs von ca. 1,45 gelegen wäre. Bei einem gleichbleibenden CHF-Kurs von 1,6117 hätte die Stadt Wien durch die für Kreditnehmerinnen günstige variable Verzinsung in CHF der Swap-Transaktion einen wirtschaftlichen Erfolg in der Höhe von rd. 17 Mio.EUR erzielen können.

Da aber der CHF-Kurs bis zum Beendigungstichtag auf 1,2475 fiel, hatte dies zur Folge, dass für die Stadt Wien insgesamt ein Betrag in der Höhe von 218,60 Mio.EUR (für die Tilgung des endfälligen Betrages von 272,70 Mio.CHF) fällig geworden wäre, wodurch sich insgesamt ein Wechselkursverlust in der Höhe von 49,40 Mio.EUR errechnet. Damit würde sich auch die Gesamtbelastung (Zinsen plus Wechselkursverlust) auf 57,54 Mio.EUR erhöhen, was einer effektiven All-in-Zinsbelastung von 8,50 % p.a. entsprechen würde.

Auch wenn seitens der Magistratsabteilung 5 darauf hingewiesen wurde, dass die Belastung der Stadt Wien aus dem Jänner 2011 nicht liquiditätswirksam war, da erneut eine Kreditaufnahme in CHF in gleicher Höhe vorgenommen wurde (s. Pkt. 2.2.1) und keine Konvertierung der fälligen CHF-Tilgung in EUR erfolgte, stellte das Kontrollamt dennoch fest, dass die Einzelbetrachtung dieses Geschäftsfalles für die Stadt Wien einen ungünstigen Verlauf zeigte. Das negative wirtschaftliche Ergebnis war jedoch nach Ansicht des Kontrollamtes nicht durch die Tatsache bedingt, dass eine Swap-Vereinbarung abgeschlossen wurde. Auch eine ausschließliche Fremdwährungskreditaufnahme im Jahr 2007 hätte einen gleichartigen Verlauf genommen. Das in diesem Zeitraum bestimmende Fremdwährungsrisiko hätte in beiden Fällen den wirtschaftlichen Erfolg ungünstig geprägt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Das Darlehen wurde nicht getilgt, sondern wieder rolliert. Dies hatte nur eine stichtagsbezogene Wechselkursbewertung zur Folge. Ein liquiditätswirksamer Wechselkursverlust (d.h. ein finanzieller Nachteil) konnte daher auch nicht eintreten, wie das Kontrollamt selbst bemerkt.

Wie bereits zu Pkt. 2.1.2.1 angemerkt, wäre ein wirtschaftlicher Verlust nur bei einer effektiven Tilgung entstanden. Da eine solche nicht erfolgte, ist auch kein wirtschaftlicher Verlust, sondern lediglich eine Bewertungsdifferenz eingetreten. Generell wird bemerkt, dass im Rahmen der Gesamtstrategie "Fremdfinanzierung durch CHF" eine Einzelbetrachtung von Transaktionen nicht zulässig ist. Vielmehr sind alle Fremdwährungsgeschäfte in einer Gesamtsicht zu sehen bzw. zu beurteilen (Rollierungen fanden bereits zu früheren Zeitpunkten statt).

Laut den Angaben des Vorstandes der Wiener Stadtwerke Holding ergaben sich aus den erwähnten Devisentermingeschäften bei saldierter Betrachtung keine Cashflows, da diese Vereinbarungen ausschließlich der Absicherung des Fremdwährungsrisikos dienen und sich daher das Grundgeschäft und das Absicherungsgeschäft neutralisieren.

2.1.2.10 Welche Cashflows werden planmäßig aus den Produkten erzielt?

Eine Planrechnung für den Cashflow aus dem erwähnten Swap-Geschäft wurde nicht durchgeführt und wäre nach Ansicht der Magistratsabteilung 5 auch nicht sinnvoll gewesen, da eine Entwicklung des 3-Monats-CHF-LIBORS für den Zeitraum von vier Jahren nicht vorhergesagt werden konnte.

Bei den Devisentermingeschäften im Konzern der Wiener Stadtwerke Holding waren aufgrund oben erwähnter Struktur keine planmäßigen Cashflows vorgesehen.

2.1.2.11 Welche Fristigkeiten besitzen die Derivate?

Die Fristigkeit des Swaps des Landes Wien erstreckte sich von März 2007 bis Jänner 2011.

Die Devisentermingeschäfte bei der US-Cross Border Leasing Transaktion betreffen Zahlungseingänge der Jahre 2012 und 2013, das Absicherungsgeschäft im Zusam-

menhang mit dem WSTW-Fonds IV zum 31. Dezember 2011 hatte eine Laufzeit bis 14. Februar 2012.

2.2 Kredite, Anleihen und Leasingfinanzierungen der Gemeinde Wien

Im Einzelnen stellen sich die Fragen des Prüfersuchens zu den Krediten, Anleihen und Leasingfinanzierungen der Gemeinde Wien wie folgt dar:

2.2.1 Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte zukünftige Leasingzahlungen)?

2.2.2 Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk und welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)?

2.2.3 Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?

2.2.4 Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der Langfristveranlagungen?

2.2.5 Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?

2.2.6 Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?

2.2.7 Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?

2.2.8 Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?

2.2.9 Wie wurde der Gewinn verwendet?

2.2.10 Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?

2.2.1 Wie hoch sind die aktuell gewährten Kredite (Kreditlinien), Anleihen und Leasingfinanzierungen (diskontierte und nicht diskontierte künftige Leasingzahlungen)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 wies die Stadt Wien gemäß ihrem Rechnungsabschluss (Nachweis über die Finanzschulden I) folgende Kredite und Anleihen aus (in Mio.EUR):

CHF 2008/I	386,64	
CHF 2009/II (OeBFA-Darlehen)	246,79	
CHF 2009/III	329,06	
CHF 2010/I	205,66	
1 1/8 % CHF-Anleihe 2010/II	246,79	
CHF 2011/I	224,33	
CHF-Finanzierungen:		1.639,27
EUR 2009/I (OeBFA-Darlehen)	100,00	
EUR 2009/IV (OeBFA-Darlehen)	200,00	
EUR 2010/III (OeBFA-Darlehen)	371,00	
EUR 2010/IV (OeBFA-Darlehen)	419,00	
EUR 2011/II (OeBFA-Darlehen)	128,00	
EUR 2011/III	621,00	
Darlehen für Investitionszwecke (Bezirke)	17,02	
Darlehen bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG	0,20	
Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	0,28	
EUR-Finanzierungen:		1.856,50
Anleihen für den Wohnbau	175,00	
Darlehen im Rahmen des Wohnbaus	0,63	
Darlehen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft	53,20	
Schuldendienst überwiegend durch Gebühren, Entgelte, Tarife gedeckt:		228,83
Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG	2,77	
Darlehen für den Wohnbau (Wohnbauinitiative; OeBFA-Darlehen)	300,00	
Für sonstige Rechtsträger aufgenommene Schulden:		302,77
Gesamtschuldenstand		4.027,37

Von der Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2011 in der Höhe von 4,027 Mrd.EUR entfielen 1,639 Mrd.EUR (40,7 % des Gesamtschuldenstandes) auf Fremdwährungsfinanzierungen (in CHF), die auch eine Anleihe in der Höhe von 246,79 Mio.EUR beinhaltet. Die EUR-Finanzierungen umfassten 1,856 Mrd.EUR. Die Höhe der Schulden, deren Schuldendienst überwiegend durch Gebühren, Entgelte und Tarife gedeckt wird, betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 228,83 Mio.EUR, wobei 175 Mio.EUR auf Wohnbauanleihen entfielen. Für sonstige Rechtsträger waren Schulden in der Höhe von 302,77 Mio.EUR aufgenommen worden.

Ergänzend gab die Magistratsabteilung 5 an, dass im Rahmen des im Rechnungsabschluss publizierten Schuldenstandes keine Leasingfinanzierungen (wie im Prüfersuchen abgefragt) enthalten sind bzw. ausgewiesen werden. Allfällige Leasingraten für Wirtschaftsgüter wie z.B. Kopierer etc. werden im Sachaufwand der jeweiligen Magistratsabteilung verrechnet.

Eine zentrale Erfassung von Leasinggeschäften und der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen ist bei der Magistratsabteilung 5 nicht vorgesehen. Vom Kontrollamt wären die diesbezüglichen Informationen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand im Rahmen von Erhebungen bei den einzelnen Magistratsdienststellen eruiert gewesen, wodurch die Erstellung dieses Berichtes in angemessener Zeit nicht möglich gewesen wäre.

2.2.2 Wie hoch ist der stichtagsbezogene Value at Risk und welche Parameter besitzt der Value at Risk? (Konfidenzintervall, Betrachtungszeitraum)?

Eine Berechnung des Value at Risk im Zusammenhang mit Derivaten, Krediten, Anleihen und Leasingfinanzierungen wurde von der Magistratsabteilung 5 nicht vorgenommen. Für die Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit Derivatgeschäften wurde zu den jeweiligen Stichtagen des Rechnungsabschlusses (31. Dezember) jährlich der entsprechende Marktwert des CHF-Cross Currency Swaps tageskursaktuell ermittelt. Diese Vorgangsweise wird auch bei der Bewertung von CHF-Krediten angewendet.

Eine durchgängige laufende Risikobewertung des Portfolios wurde und wird seitens der Stadt Wien nicht praktiziert. Allerdings wies die Magistratsabteilung 5 darauf hin, dass im Zuge der derzeit laufenden Evaluierung des Finanzmanagements mit einem externen Berater dieser Punkt Berücksichtigung finden wird.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die geringe Anzahl der noch bestehenden CHF-Finanzierungen (sechs) erlauben eine Bewirtschaftung durch laufende Beobachtung des Marktes, welche auch vorgenommen wird. Der Wechselkurs findet jedoch nur zum jeweiligen Jahresultimo im jeweiligen Rechnungsabschluss Berücksichtigung und damit Eingang in diesen. Des Weiteren gibt es die Festlegung der Stadtregierung, keine neuen Fremdwährungsfinanzierungen einzugehen. Auf § 1 Abs 1 Z 1 i.V.m. § 4 Abs 2 des Landesgesetzes über die risikoverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBl. für Wien Nr. 36/2013, wird hingewiesen.

Der Vollständigkeit halber wird angeführt, dass die Wiener Stadtwerke Holding eine "Value-at-Risk"-Betrachtung durchführte und folgende diesbezügliche Werte dem Kontrollamt bekannt gab:

- Zum Stichtag 31. Mai 2012 betrug der "Value-at-Risk" der fixverzinsten Fremdkapitalseite 0,89 %.
- Auf der Veranlagungsseite war der "Value-at-Risk" zum Stichtag 31. Dezember 2011 für die einzelnen WSTW-Fonds mit den Werten 0,49 % (WSTW I), 1,48 % (WSTW II), 0,67 % (WSTW III), 1,07 % (WSTW IV) und 0,68 % (WSTW V) ausgewiesen.
- In beiden Fällen wurden als Parameter folgende Werte angenommen: Konfidenzintervall 99 %, Halteperiode zehn Tage und Betrachtungszeitraum drei Jahre.

2.2.3 Welche Finanzinstrumente wurden über Kredit, Anleihen und Leasingfinanzierung hinausgehend abgeschlossen?

Über Kredite, Anleihen und Leasingfinanzierungen hinausgehende Finanzinstrumente wurden für zwei Projekte abgeschlossen. Es handelte sich dabei um das PPP-Pilotprojekt Nordbahnhof sowie um den Ersatzbau des Kindergartens "Am Stadtpark". In beiden Fällen wurden die Projekte vom Gemeinderat beschlossen.

Beim Projekt Nordbahnhof handelt es sich um ein PPP-Modell, das mit der Bietergemeinschaft Firma F und Firma G für den Bildungscampus und die technische Infrastruktur abgeschlossen wurde. Der multifunktionale Bildungscampus Nordbahnhof soll zu 40 % vom Kindergarten und zu 60 % von der Schule genutzt werden, demgemäß erfolgt auch die Kostenaufteilung (s. Tätigkeitsbericht 2010; MA 5, Prüfung des PPP-Modells "Bildungscampus Nordbahnhof").

Im Fall des Kindergartens "Am Stadtpark" handelt es sich um ein Finanzleasing-Modell, wobei die Bedeckung der Ausgaben durch die Magistratsabteilung 10 erfolgt.

2.2.4 Wie hoch ist das exakte Nominalvolumen der Langfristveranlagungen?**2.2.5 Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Langfristveranlagungen?****2.2.6 Wie hoch ist der Zinsertrag aus den Langfristveranlagungen?**

Aufgrund der inhaltlichen Konnexität der o.a. Fragestellungen fasste das Kontrollamt deren Beantwortung zusammen. Da im Prüfersuchen nicht definiert wurde, welcher Zeitraum dem Begriff Langfristigkeit zugrunde zu legen ist, wurden von der Magistratsabteilung 5 alle Veranlagungen mit einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren ermittelt.

Die folgende Tabelle, die nach den Angaben der Magistratsabteilung 5 erstellt wurde, umfasst das Nominalvolumen und den Buchwert der Langfristveranlagungen zum Stichtag 31. Dezember sowie den jährlichen Zinsertrag des betreffenden Jahres (in Mio.EUR):

	Nominale	Buchwert	Zinsertrag
31.12.2009 bzw. 2009	36,07	36,14	1,26
31.12.2010 bzw. 2010	36,61	37,12	1,03
31.12.2011 bzw. 2011	39,55	41,04	1,20

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Schuldverschreibungen vier österreichischer Kreditinstitute.

Ergänzend dazu hielt das Kontrollamt fest, dass der Rechnungsabschluss der Stadt Wien zum 31. Dezember 2011 in Summe "Festverzinsliche Wertpapiere" in der Höhe von 579,53 Mio.EUR und Aktien in der Höhe von 215,17 Mio.EUR (Anteil an der Flughafen Wien AG) auswies, wobei darauf hinzuweisen war, dass eine Wandelanleihe sowie eine Wandelschuldverschreibung mit dem Nominalwert und nicht mit dem lt. Inventarvorschrift der Stadt Wien geforderten Kurswert bewertet wurden.

Erhebungen bei der Magistratsabteilung 6 und Einsichtnahmen in die Bankdepotauszüge zum Stichtag 31. Dezember 2011 durch das Kontrollamt ergaben, dass sich Wertpapiere im Ausmaß von 416,55 Mio.EUR (Kurswert) mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren im Bestand der Stadt Wien befinden. Die Differenz zu den von der Magistratsabteilung 5 bekannt gegebenen Zahlen erklärt sich einerseits aus der Tatsache, dass 175 Mio.EUR für Wohnbau-Anleihen von der Magistratsabteilung 5 nicht in die

Betrachtung einbezogen wurden und andererseits aus dem Umstand, dass für "Langfristpapiere" auch separate Zinsvereinbarungen mit kürzeren Laufzeiten abgeschlossen wurden.

2.2.7 Wie war das Ergebnis des seinerzeit abgeschlossenen Währungsswaps?

Nach den Angaben der Magistratsabteilung 5 und den Buchhaltungsunterlagen der Magistratsabteilung 6 betrug der gesamte Zinsaufwand der variablen CHF-Finanzierung 8,14 Mio.EUR, was einer effektiven Verzinsung über die Laufzeit von 1,20 % entspricht. Eine Vergleichsrechnung des Zinsaufwandes bei einer Finanzierung in EUR ergäbe eine Zinsbelastung über die Darlehenslaufzeit in Höhe von 25,15 Mio.EUR. Der Zinsvorteil der von der Stadt Wien gewählten Swap-Transaktion gegenüber einer reinen EUR-Finanzierung lag also - ohne Berücksichtigung des Wechselkursrisikos - bei knapp über 17 Mio.EUR.

Das Kontrollamt hielt in diesem Zusammenhang - wie auch schon im Pkt. 2.1.2.9 - fest, dass bei Einzelbetrachtung und einer tatsächlichen Tilgung zum Darlehensende im Rahmen des Swap-Geschäftes ein wirtschaftlicher Erfolg nur dann zu erzielen gewesen wäre, wenn der CHF-Kurs am Beendigungstichtag über einem Wechselkurs von ca. 1,45 gelegen wäre. Bei einem gleichbleibenden CHF-Kurs von 1,6117 hätte die Stadt Wien durch die für Kreditnehmerinnen günstige variable Verzinsung in CHF der Swap-Transaktion einen wirtschaftlichen Erfolg in der Höhe von rd. 17 Mio.EUR erzielen können.

Da aber der CHF-Kurs bis zum Beendigungstichtag auf 1,2475 fiel, hatte dies zur Folge, dass für die Stadt Wien insgesamt ein Betrag in der Höhe von 218,60 Mio.EUR (für die Tilgung des endfälligen Betrages von 272,70 Mio.CHF) fällig geworden wäre, wodurch sich insgesamt ein Wechselkursverlust in der Höhe von 49,40 Mio.EUR errechnet. Damit würde sich auch die Gesamtbelastung (Zinsen plus Wechselkursverlust) auf 57,54 Mio.EUR erhöhen, was einer effektiven All-in-Zinsbelastung von 8,50 % p.a. entsprechen würde.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Wie bereits zu den Pkten. 2.1.2.1 und 2.1.2.9 angemerkt, wäre ein wirtschaftlicher Verlust nur bei einer effektiven Tilgung entstanden. Da eine solche nicht erfolgte, ist auch kein wirtschaftlicher Verlust, sondern lediglich eine Bewertungsdifferenz eingetreten. Generell wird bemerkt, dass im Rahmen der Gesamtstrategie "Fremdfinanzierung durch CHF" eine Einzelbetrachtung von Transaktionen nicht zulässig ist. Vielmehr sind alle Fremdwährungsgeschäfte in einer Gesamtsicht zu sehen bzw. zu beurteilen (Rollierungen fanden bereits zu früheren Zeitpunkten statt).

2.2.8 Wie wurde ein etwaiger Verlust verbucht bzw. bezahlt?

2.2.9 Wie wurde der Gewinn verwendet?

Da im Jahr 2011 keine Tilgung des fällig gewordenen Betrages von 272,70 Mio.CHF in EUR erfolgte, sondern durch eine erneute Aufnahme einer CHF-Finanzierung bedeckt wurde, wirkte sich dies nur buchmäßig im Rechnungsabschluss der Stadt Wien aus. Eine Realisierung eines Fremdwährungsverlustes bzw. Fremdwährungsgewinnes würde erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem diese CHF-Forderung durch eine Zahlung in EUR getilgt wird. Was jedoch nicht ausschließt, dass durch sich ändernde Rahmenbedingungen (Bonität, Zinsstruktur) die Stadt Wien gezwungen sein könnte, bei einem noch ungünstigeren CHF-Kurs diese Kredite zurückzuzahlen, oder die Möglichkeit hat, zu einem für die Stadt Wien günstigeren CHF-Kurs die Kredite zu tilgen. Diese Aussage gilt analog für alle in CHF aufgenommen Darlehen der Stadt Wien.

2.2.10 Wie hoch ist der Zinsaufwand aus den Finanzinstrumenten Kredit, Anleihen und Leasing ohne etwaige Absicherungen?

Da bei den derzeit laufenden Finanzierungen derzeit keine Absicherungen vorgenommen wurden, ist dies der Zinsendienst, der im "Nachweis über den Schuldendienst" im Rechnungsabschluss der Stadt Wien ausgewiesen wird. Im Jahr 2011 waren dies 32,26 Mio.EUR.

2.3 Fremdwährungsfinanzierungen der Gemeinde Wien

Weiters sollen lt. dem Prüfersuchen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

2.3.1 Wie sehen die vertraglichen Vereinbarungen mit den Banken in diesem Zusammenhang im Konkreten aus?

2.3.2 Welche Kreditlinien wurden seitens der Banken für die aus Derivaten und CHF-Krediten vorhandenen Eventualobligos vereinbart?

2.3.3 Bei welcher CHF-Kursentwicklung müssen diese neu verhandelt werden?

2.3.4 Welche Margin bzw. Nachschusspflichten existieren?

2.3.5 Welche Sicherheiten wurden den Banken für die vorhandenen Finanzierungen bzw. Buchverluste gegeben?

2.3.6 Welche Banken sind Kontraktpartner?

2.3.1 Wie sehen die vertraglichen Vereinbarungen mit den Banken in diesem Zusammenhang im Konkreten aus?

Die Magistratsabteilung 5 teilte dem Kontrollamt in diesem Zusammenhang mit, dass bei Abschluss von Finanzierungen die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden. Daneben haben die Banken für die Stadt Wien interne Kreditlinien in ausreichendem Volumen eingerichtet. Bezüglich der Derivatgeschäfte verweist das Kontrollamt auf die Darstellung in den Pkten. 2.1.2.1 und 2.1.2.7.

2.3.2 Welche Kreditlinien wurden seitens der Banken für die aus Derivaten und CHF-Krediten vorhandenen Eventualobligos vereinbart?

2.3.3 Bei welcher CHF-Kursentwicklung müssen diese neu verhandelt werden?

2.3.4 Welche Margin bzw. Nachschusspflichten existieren?

Zum 31. Dezember 2011 bestanden ausschließlich die im Pkt. 2.2.1 erwähnten fünf CHF-Darlehen sowie eine CHF-Anleihe. Derivate waren zu diesem Zeitpunkt nicht im Portfolio der Stadt Wien, da das erwähnte Swap-Geschäft im Jänner 2011 beendet worden war.

Es bestehen daher auch keine Vereinbarungen, dass bei einer gewissen CHF-Kursentwicklung Neuverhandlungen stattzufinden haben und es gibt auch keine Nachschusspflichten seitens der Stadt Wien.

Die Nominalwerte der abgeschlossenen Darlehen bzw. Anleihe (in CHF) und deren Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2011 (in EUR) stellen sich wie folgt dar:

	Nominale in Mio.CHF	31.12.2011 in Mio.EUR
CHF 2008/I	470,00	386,64
CHF 2009/II (OeBFA-Darlehen)	300,00	246,79
CHF 2009/III	400,00	329,06
CHF 2010/I	250,00	205,66
1 1/8 % CHF-Anleihe 2010/II	300,00	246,79
CHF 2011/I	272,70	224,33
Summe	1.992,70	1.639,27

Zum 31. Dezember 2011 wies die Stadt Wien insgesamt CHF-Kredite und CHF-Anleihen mit einem Nominale von insgesamt 1,99 Mrd.CHF in ihrem Rechnungsabschluss aus, eine Bewertung zu diesem Stichtag ergibt einen Betrag von rd. 1,64 Mrd.EUR.

2.3.5 Welche Sicherheiten wurden den Banken für die vorhandenen Finanzierungen bzw. Buchverluste gegeben?

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 5 war die ausgezeichnete Bonität der Stadt Wien (impliziertes Rating von Moody's Aaa) ausreichend und es müssen seitens der Stadt Wien keine darüber hinausgehenden Sicherstellungen hinterlegt werden.

2.3.6 Welche Banken sind Kontraktpartner?

Kontraktpartner für Finanzgeschäfte sind nach den Angaben der Magistratsabteilung 5 die OeBFA sowie drei nationale und drei internationale Institute mit guter Bonität. Weiters hielt die Magistratsabteilung 5 fest, dass bei Bedarf und je nach Marktlage auch mit anderen Kreditinstituten entsprechende Kontrakte abgeschlossen werden.

2.4 Sonstige Fragestellungen

2.4.1 Risikostrategie der Stadt Wien und deren Unternehmungen

Hinsichtlich der Risikostrategie der Stadt Wien hielt das Kontrollamt fest, dass gem. § 86 Verfassung der Bundeshauptstadt Wien der Gemeinderat den jährlichen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde festzustellen hat. In diesen Anträgen ist auch ausdrücklich festgehalten, dass der Ausgleich des Gebärungsabganges eines Verwaltungsjahres durch Minderausgaben, Mehreinnahmen und durch Fremdmittelaufnahmen zu erfolgen hat. Der Magistrat wurde für die gegenständlichen Jahre 2009 bis 2011 ermächtigt bis zu einer Höhe von 500 Mio.EUR (2009) bzw. 1,20 Mrd.EUR (2010 und 2011) sowie als Vorsorge für künftige Bedürfnisse bis zu einer Höhe von 500 Mio.EUR (2009) bzw. 1,20 Mrd.EUR (2010 und 2011) Finanzschulden bei inländischen oder ausländischen Gläubigern einzugehen, wenn die Laufzeit 50 Jahre nicht übersteigt und die prozentuelle Gesamtbelastung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge nicht mehr als das Zweieinhalbfache des im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank beträgt, und diese Vorsorgemittel bis zum effektiven Bedarf zwischenzeitlichen Veranlagungen auch in Form von festverzinslichen Wertpapieren zuzuführen.

Weiters umfasste die Ermächtigung zweckgebundene Fremdmittelaufnahmen (z.B. Siedlungswasserwirtschaft) in einer Höhe, wie sie sich aus der jeweiligen sachlichen Genehmigung und den für die Inanspruchnahme geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien ergibt und die Durchführung Konvertierungen zweckgebundener Darlehen. Zur vorübergehenden Kassenstärkung bzw. zur Zwischenfinanzierung der U-Bahn-Finanzierungsanteile der Republik Österreich durften kurzfristige Verpflichtungen in einem Ausmaß eingegangen werden, bei dem der jeweilige Stand aus solchen Verpflichtungen den Betrag von 350 Mio.EUR nicht übersteigt. Bis zum Betrag von 350 Mio.EUR konnten frei verfügbare Kassenmittel und zweckgebundene Mittel, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, zur Deckung von Liquiditätsengpässen bzw. Erfordernissen im Bereich der Hoheitsverwaltung und der Unternehmungen Wiener Wohnen, Krankenanstaltenverbund, Wien Kanal sowie der Wiener Linien, der Wien Museum, des Konservatoriums, der SDW GmbH und des Fonds Soziales Wien herangezogen werden.

Ferner war der Magistrat ermächtigt Verträge abzuschließen, um Verpflichtungen aus Finanzschulden durch Hinausschieben der Fälligkeit bei sonst unveränderten Bedingungen zu prolongieren oder zu Beginn des Verwaltungsjahres bestehende Verpflichtungen aus Finanzschulden zu konvertieren, wenn die neue Laufzeit den Zeitraum von 50 Jahren und die Gesamtbelastung den Wert von 1,20 Mrd.EUR nicht übersteigt sowie die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme entspricht. Schließlich durften auch Finanztermingeschäfte durchgeführt werden, um Kursabsicherungen von Fremdmittelverbindlichkeiten durchzuführen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die sich auf Gebarung beziehenden Beschlüsse des Gemeinderates von der Prüfständigkeit des Kontrollamtes ausgenommen sind.

Hinsichtlich der Risikostrategie gab die Magistratsabteilung 5 an, *"dass die für eine auf den Finanzmärkten nur sporadisch auftretende öffentliche Gebietskörperschaft relevanten Risiken im Zuge einer Finanzierung unter Berücksichtigung des Gesamtportfolios und des Laufzeitprofils betrachtet werden müssen. Des Weiteren sind bei der Risikostrategie auch die jeweils aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ebenso ist beim Wertpapierportfolio zwischen Wertpapieren und Aktien zu differenzieren, wobei bei Letzteren die strategische, kommunal- und wirtschaftspolitische Interessenlage einer Beteiligung im Vordergrund steht. In diesen Gesamtkontext ist die Risikostrategie der Stadt Wien eingebettet."*

Das Kontrollamt stellte in diesem Zusammenhang fest, dass ein mit überprüfenden Maßnahmen verbundenes Risikomanagement in der Magistratsabteilung 5 derzeit nicht eingerichtet ist. Die Entscheidungen, welche Finanzierungsformen im Rahmen des Schuldenmanagements gewählt werden, erfolgen je nach Einzelfall und sind nicht in organisatorisch vorgegebene Abläufe eingebunden. Es wurde daher angeregt, die Grundzüge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben.

Generell hielt das Kontrollamt fest, dass hinsichtlich der Risikostrategie der Stadt Wien seitens der Magistratsabteilung 5 schriftliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu erarbeiten wären. Weiters erkannte das Kontrollamt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Dokumentation bei der Darlehensgebarung. Hinsichtlich der kurzfristigen Kassenkredite war anzumerken, dass diese nur mittels Aktenvermerk dokumentiert wurden. Es sollte in allen Fällen sichergestellt werden, dass die entsprechenden Darlehensverträge und Rahmenvereinbarungen in geordneter und nachvollziehbarer Form vorliegen. Weiters wären bei den Kreditinstituten zumindest zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen bzw. Bankbelege einzuholen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Anregung, die Grundzüge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben, bzw. hinsichtlich der Erarbeitung von Rahmenbedingungen einer Risikostrategie wird mitgeteilt, dass dies infolge des per 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung durchgeführt werden wird.

Telefonisch eingeholte Indikationen für kurzfristige Kassenkredite sind der "schnelllebigen" Marktsituation geschuldet. Bei dieser marktüblichen Form der Einholung von Vergleichswerten kann die Aufzeichnung lediglich in Form von Aktenvermerken erfolgen.

Künftig werden bei den Kreditinstituten zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen eingeholt werden.

Hinsichtlich des Einsatzes von Derivatgeschäften stellte das Kontrollamt für den Prüfungszeitraum 31. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2011 neben dem Fremdwährungsrisiko auch ein Kontrahentenrisiko fest, das in der Swap-Vereinbarung mit der Republik Österreich explizit angeführt war. Wenngleich dieses Risiko nicht schlagend wur-

de, so bedeutete es für die Laufzeit des Swaps (vier Jahre) dennoch eine Unwägbarkeit.

Was die Beurteilung von Derivatgeschäften anbelangt, vertrat das Kontrollamt die Auffassung, dass grundsätzlich zwischen reinen Absicherungsgeschäften, in denen Finanzrisiken aus Grundgeschäften minimiert werden sollen (Fremdwährung, Verzinsung fix bzw. variabel) und spekulativen Geschäften mit hochkomplexen Rahmenbedingungen zu unterscheiden sei. Was den von der Stadt Wien abgeschlossenen Swap betraf, hielt das Kontrollamt fest, dass dieser nicht mit spekulativer Zielsetzung abgeschlossen wurde. Eine Meinung, die auch vom Rechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahr 2010 (s. "Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bundeshauptstadt Wien" Reihe 10/6, TZ 7, letzter Satz: *Grundsätzlich waren vom Risikostandpunkt aus Derivatgeschäfte zu reinen Spekulationszwecken nicht zu rechtfertigen, wobei bei den überprüften Gebietskörperschaften keine diesbezüglichen Anhaltspunkte zu Tage traten*) geteilt wurde. Es handelte sich bei diesem Swap um das "Drehen" eines EUR-Darlehens mit Fixverzinsung in ein CHF-Darlehen mit (niedrigerer) variabler Verzinsung, wobei allerdings der Stadt Wien durch die Swap-Vereinbarung neben dem Kursrisiko auch ein Kontrahentenrisiko entstand.

Was die Unternehmungen Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen und Wien Kanal betraf, verwies das Kontrollamt darauf, dass von diesen unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich einer Risikostrategie bei Finanzgeschäften bestehen und dem Kontrollamt bekannt gegeben wurden. Der Krankenanstaltenverbund erließ lt. Auskunft keine expliziten diesbezüglichen Vorschriften, da die Vorgangsweise durch das Statut ausreichend abgesichert ist. Bei Wiener Wohnen waren zum Zeitpunkt der Einschau Richtlinien zum Risikomanagement im Bereich Finanzen, welche auch das Schuldenmanagement abdecken sollen, in einem Arbeitspaket in Ausarbeitung. Wien Kanal wird nach seinen Angaben das Risikomanagement in den Ablauf "Liquiditätsmanagement" implementieren.

2.4.2 Interessenkonflikte beim Einsatz der Finanzgeschäfte

Generell weist die herrschende Meinung und Lehre darauf hin, dass sich bei Swap-Geschäften Banken in einem Interessenkonflikt befinden, denn für sie ist ein Geschäftsabschluss nur dann gewinnbringend, wenn gleichzeitig ein Verlust ihrer Kundin bzw. ihres Kunden (nach der Markteinschätzung) wahrscheinlich ist. Ihre Beratungspflicht umfasst dagegen andererseits auch die Wahrung der Interessen der Kundin bzw. des Kunden, wonach sie auf einen Gewinn der Kundin bzw. des Kunden bedacht sein muss, was für sie selbst aber einen Verlust bringen würde. Milton Friedman verwendete dafür das amerikanische Sprichwort "there ain't no such thing as a free lunch".

Die vom Kontrollamt eingesehen Unterlagen der Magistratsabteilung 5 über den Währungsswap des Landes Wien des Jahres 2007 ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass für die OeBFA ein Interessenkonflikt bestand, da sie einen (spiegelbildlichen) Swap mit einem weiteren Kontrahenten abgeschlossen hatte, wodurch das Swap-Geschäft in jedem Fall für die OeBFA neutral gewesen wäre.

2.4.3 Sinnhaftigkeit des Einsatzes der Finanzgeschäfte

Die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Stadt Wien halten - wie in 2.4.1 bereits erwähnt - ausdrücklich fest, dass der Ausgleich des Gebarungsabganges eines Verwaltungsjahres neben Minderausgaben und Mehreinnahmen durch Fremdmittelaufnahmen zu erfolgen hat. Über die Art und Weise, wie diese Finanzierungen durchzuführen sind, wurden keine Aussagen getroffen. Was nun die Finanzierungsformen betraf, die von der Magistratsabteilung 5 zur Abdeckung der Finanzierungslücken gewählt wurden, ergab die Einschau, dass diese im Rahmen üblicher Geschäfte auf üblichen Finanzmärkten erfolgten, wobei die erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse auch Finanztermingeschäfte zur Kursabsicherung von Fremdmittelverbindlichkeiten erlaubten. Auch die gewählte Form der "Rollierung" von Krediten wurde vom Gemeinderat ausdrücklich genehmigt.

Die ex-post-Betrachtung der Fremdmittelgebarung der Stadt Wien zeigte allerdings, dass durch die vermehrte Hereinnahme von CHF-Finanzierungen ein Fremdwährungsrisiko entstand. Das Argument der Magistratsabteilung 5, dass diese Finanzierungen

geringere Zinsbelastungen beinhalteten und für die Stadt Wien daher wirtschaftlich waren, konnte vom Kontrollamt nachvollzogen werden. Bei der Magistratsabteilung 5 war kein institutionalisiertes Monitoring eingerichtet und es wurde auch kein Benchmarking vorgegeben, wie bei Wechselkursveränderungen vorzugehen sei. Die Magistratsabteilung 5 reagierte bei dem teilweise dramatischen Kursanstieg des CHF in den Jahren 2010 und 2011 nicht, da der Weiterverbleib in CHF-Finanzierungen ihrer Langfriststrategie entspricht.

Betrachtet man den gesamten Zeitraum, in dem von der Stadt Wien CHF-Finanzierungen vorgenommen wurden, dann übersteigen nach den Berechnungen der Magistratsabteilung 5 derzeit die Vorteile aus der günstigen Finanzierung eventuell drohende Wechselkursverluste. Eine Verifizierung dieser Aussage wurde vom Kontrollamt im Rahmen dieser Einschau nicht vorgenommen, da der Fokus auf den im Prüfauftrag angegebenen Zeitraum 2009 bis 2011 zu legen war.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Stadt Wien hat Mitte der 1980er-Jahre ihre Fremdmittelaufnahmestrategie dahingehend ausgerichtet, die Aufnahmen zur Haushaltsfinanzierung ab diesem Zeitpunkt über den CHF abzuwickeln. Dies im Hinblick auf das deutlich vorteilhaftere Zinsdifferenzial zum damaligen ATS.

Ab 1984 hat Wien aus dieser Zinsrelation der Fremdwährungsfinanzierungen zu ATS- bzw. EUR-Finanzierungen (bei gleicher Strukturierung) aber auch aus Wechselkursrelationen (bei Tilgungs- und Zinsleistungen) deutliche Vorteile lukriert.

Wie auch dem Rechnungshof seinerzeit ausführlich dargelegt und auch die Realität zeigt, liegt die Ursache in dem Umstand, dass das Schuldendienstmanagement der Stadt Wien nicht gezwungen war und bis dato ist, Schuldenaufnahmen als auch Schuldentrückführungen zu bestimmten (und damit auch ungünstigen) Zeitpunk-

ten vornehmen zu müssen. Aufgrund des Liquiditätsstandes konnte und kann die Stadt diese Transaktionen zu einem von ihr gewählten (somit günstigeren) Zeitpunkt durchführen. Darüber hinaus bestanden und bestehen ebenso ausreichend Möglichkeiten (wie z.B. die Rollierung von Finanzierungen), um dieses Risiko hintanzuhalten.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht Reihe 10/6, S. 11 sowie S. 34, dazu u.a. ausgeführt: *"Aufgrund ... und der Fremdwährungsfinanzierungen konnte sich die Stadt Wien günstig finanzieren"* sowie *"Da die Stadt Wien ihre CHF-Finanzierungen im Vergleich zu EUR-Finanzierungen zu günstigen Zinssätzen aufnehmen konnte, lag die Durchschnittsverzinsung auch um bis zu 190 Basispunkte unter der SMR."*

Eine effektive Durchrechnung des gesamten (neuezeitlichen) Fremdwährungsportfolios (d.h. ab 1984) bis zum letzten "Bilanzstichtag" 31. Dezember 2012 hinsichtlich der erzielten Wechselkursrelationen (aus erfolgten Tilgungs- und Zinsleistungen) sowie aus den jeweiligen Zinsrelationen der Fremdwährungsfinanzierungen zu ATS- bzw. EUR-Finanzierungen (bei gleicher Strukturierung) und Umlegung auf das derzeit noch ausstehende CHF-Portfolio (Volumen von 1.992,70 Mio.CHF) ergibt einen Break-even-Kurs des CHF von 1,0052 für 1,-- EUR. Mit anderen Worten: Selbst bei einer - im Übrigen schon aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht indizierten - Rückführung der Fremdwährungsschuld zum bisherigen Extremwert von 1,045 (EZB-Referenzkurs vom 10. August 2011), hätte sich für die Stadt noch immer ein positives Gesamtergebnis aus der CHF-Fremdwährungsfinanzierungsstrategie ergeben.

2.4.4 Ursachen für Verluste

Die Einschau des Kontrollamtes zeigte, dass sich bei Einzelbetrachtung von CHF-Finanzierungen negative wirtschaftliche Ergebnisse errechneten, die ausschließlich auf die Wechselkursentwicklung des CHF zurückzuführen waren. Weiters wirkte sich auch die Tatsache negativ aus, dass die CHF-Darlehen im Zusammenhang mit dem Swap endfällig waren, da eine Tilgung über die Laufzeit die Wechselkursverluste abgemindert hätte. Die Verluste aus dem Swap waren jedoch nicht liquiditätswirksam, da erneut eine CHF-Finanzierung in Höhe der Swap-Summe aufgenommen wurde.

Dazu wurde vom Kontrollamt auch angemerkt, dass das Währungsrisiko auch bei allen anderen CHF-Finanzierungen bestand, bei diesen aber ebenfalls noch nicht zu unmittelbaren liquiditätswirksamen Auswirkungen führte. Die Höhe wird im Pkt. 2.4.5 ausgeführt.

2.4.5 Drohpotenzial

Ein möglicher finanzieller Mehrbedarf für Finanzierungen der Stadt Wien besteht generell bei allen noch laufenden Fremdwährungskrediten und Fremdwährungsanleihen, dies insbesondere durch die starken Wechselkursveränderungen beim CHF in den Jahren 2010 und 2011 für die CHF-Darlehen der Stadt Wien. Verstärkt wird diese Situation noch durch die Tatsache, dass die aufgenommenen Darlehen jeweils mit dem gesamten Betrag zum Laufzeitende fällig werden und jährlich nur die Zinsen zu bedienen sind. Damit verteilt sich das Wechselkursrisiko zu Lasten oder zu Gunsten der Stadt Wien nicht über die Darlehenslaufzeit, sondern wird jeweils zum Beendigungstichtag voll wirksam.

Um zu einer ziffernmäßigen Aussage über die Höhe des Drohpotenzials zu gelangen, hat das Kontrollamt die zum Stichtag 31. Dezember 2011 im Rechnungsabschluss der Stadt Wien ausgewiesenen CHF-Darlehen dem EUR-Buchwert zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gegenübergestellt. Die Höhe der einzelnen Darlehen und der zur jeweiligen Darlehensaufnahme gültige EUR/CHF-Kurs stellt sich wie folgt dar:

	Nominale in Mio.CHF	Bewertung der Dar- lehen zum jeweiligen Vertragsabschluss in Mio.EUR	EUR/CHF-Kurs bei Darlehensaufnahme
CHF 2008/I	470,00	314,90	1,4925
CHF 2009/II (OeBFA-Darlehen)	300,00	196,96	1,5232
CHF 2009/III	400,00	266,12	1,5031
CHF 2010/I	250,00	171,35	1,4590
1 1/8 % CHF-Anleihe 2010/II	300,00	209,89	1,4293
CHF 2011/I	272,70	218,60	1,2475
Summe	1.992,70	1.377,82	

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung belief sich der EUR/CHF-Kurs auf 1,2523 (21. Mai 2013). Bei diesem Wechselkurs würde etwa eine Schwankung im Bereich von $\pm 0,05$ eine Verringerung bzw. Erhöhung der in EUR bewerteten CHF-Darlehen von bis zu 61,09 Mio.EUR bedeuten. Rein rechnerisch wäre, um eine Tilgung aller CHF-Darlehen der Stadt Wien ohne Wechselkursverluste durchführen zu können, ein EUR/CHF-Kurs von mindestens 1,4463 erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen Form der Finanzierungen (endfällige Darlehensverträge, kurzfristige Kassenkredite) geht die Magistratsabteilung 5 davon aus, den Zeitpunkt der Konvertierung von CHF in EUR selbst bestimmen zu können, weshalb ihrer Meinung nach - bei einer Trendumkehr der CHF-Kursentwicklung - ein rechnerischer Mehrbedarf wieder abgebaut werden würde.

Wenn sich durch die Rollierung der Schulden auch keine liquiditätsmäßige Auswirkung bei den Schuldentilgungen ergab, so merkte das Kontrollamt dennoch an, dass sich durch den gestiegenen CHF-Kurs zumindest die Zahlungen in EUR für die laufenden Zinsbelastungen der Verschuldungen in CHF erhöhten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Bei den Bewertungen in der Tabelle zu den Pkten. 2.3.2 bis 2.3.4 wurde nicht berücksichtigt, dass Rollierungen bereits zu früheren Zeitpunkten stattfanden. Weiters wurden auch die unter Pkt. 2.4.3 angeführten Einsparungen nicht berücksichtigt.

3. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Das Kontrollamt regte an, zwischen der Magistratsabteilung 5 und Wien Kanal (unter Einbeziehung dessen Wirtschaftsprüfers) abzuklären, ob ein Ausweis einer Swap-Vereinbarung im Jahresabschluss von Wien Kanal zu berücksichtigen ist. Sollte dies der Fall sein, wäre dieses derivative Finanzinstrument gemäß den Bestimmungen des § 237a UGB im Anhang des Jahresabschlusses von Wien Kanal auszuweisen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Anregung, zwischen der Magistratsabteilung 5 und Wien Kanal abzuklären, ob ein Ausweis der erwähnten Swap-Vereinbarung im Jahresabschluss von Wien Kanal zu berücksichtigen ist, darf auf den Jahresabschluss 2012 von Wien Kanal hingewiesen werden. Darin ist dieser Ausweis erfolgt.

Empfehlung Nr. 2:

Das Kontrollamt stellte fest, dass ein mit überprüfenden Maßnahmen verbundenes Risikomanagement in der Magistratsabteilung 5 zum Zeitpunkt der Einschau nicht eingerichtet war. Die Entscheidungen, welche Finanzierungsformen im Rahmen des Schuldenmanagements gewählt werden, erfolgten je nach Einzelfall und waren nicht in organisatorisch vorgegebene Abläufe eingebunden. Es wurde daher angeregt, die Grundzüge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben.

Empfehlung Nr. 3:

Generell hielt das Kontrollamt fest, dass hinsichtlich der Risikostrategie der Stadt Wien seitens der Magistratsabteilung 5 schriftliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu erarbeiten wären. Weiters erkannte das Kontrollamt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Dokumentation bei der Darlehensgebarung. Hinsichtlich der kurzfristigen Kassenkredite war anzumerken, dass diese nur mittels Aktenvermerk dokumentiert wurden. Es sollte in allen Fällen sichergestellt werden, dass die entsprechenden Darlehensverträge und Rahmenvereinbarungen in geordneter und nachvollziehbarer Form

vorliegen. Weiters wären bei den Kreditinstituten zumindest zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen bzw. Bankbelege einzuholen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 zu den Empfehlungen
Nr. 2 und Nr. 3:

Zu der Anregung, die Grundzüge der Veranlagungsstrategien schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Dezernat der Magistratsabteilung 5 vorzugeben, bzw. hinsichtlich der Erarbeitung von Rahmenbedingungen einer Risikostrategie wird mitgeteilt, dass dies infolge des per 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung durchgeführt werden wird.

Telefonisch eingeholte Indikationen für kurzfristige Kassenkredite sind der "schnellebigen" Marktsituation geschuldet. Bei dieser marktüblichen Form der Einholung von Vergleichswerten kann die Aufzeichnung lediglich in Form von Aktenvermerken erfolgen.

Künftig werden bei den Kreditinstituten zu den Jahresabschlüssen Saldenbestätigungen eingeholt werden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2013